

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte.
2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet.
3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachten, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten.
4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.
5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
 - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
 - die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.